

Moorrege, den 08.05.2017

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 für**  
**die Gemeinde Heist**  
**gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

Anwesend:

1. Herr Jörg Behrmann (für Ute Jäger)
2. Herr Manfred Lüders
3. Herr Jörg Schwichow

als Mitglieder des Ausschusses  
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Herr Nicole Förthmann vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.  
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch  
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

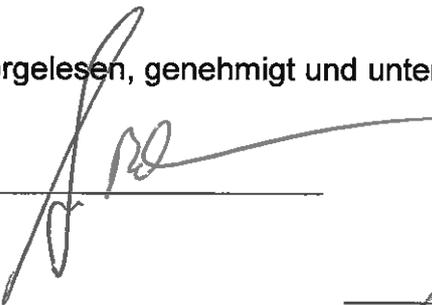
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte  
~~lückenlos/stichprobenweise.~~

Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:

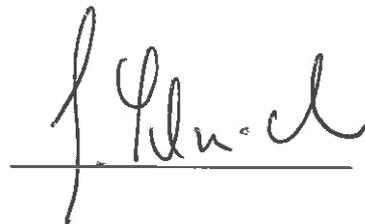
*s. Schrift-Anlage*

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab: siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

  
\_\_\_\_\_

  
\_\_\_\_\_

  
\_\_\_\_\_

**Prüfung der Jahresrechnung 2016**  
**durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Heist am 08.05.2017**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	21110.162000/2 - 6		Es ist nicht klar erkennbar, ob der Schulkostenbeitrag 2.081,88 € oder 2.115,22 € beträgt. <b>Antwort:</b> Es ist ein Schulkostenbeitrag in Höhe von 2.115,22 € zu zahlen. Zu den erstellten Annahmeanordnungen über je 2.081,88 € wurden Zugangsanordnungen über je 33,34 € gefertigt.
2	35200.590000/12 + 13	21.12.2016	Warum wird bei den Rechnungen für Bücher mal Skonto berücksichtigt und mal nicht? <b>Antwort:</b> Das Zahlungsziel für die Skontogewährung konnte teilweise nicht eingehalten werden. (Rechnungsdatum 30.11. → Skontogewährung bis 10.12.; Eingang Gemeinde (Bgm.): 08.12., Erstellung Anweisung: 12.12., Überweisung: 13.12.)
3	46020.500000/3	11.05.2016	Bei der Rechnungsanweisung wurde der Skontobetrag nicht berücksichtigt. <b>Antwort:</b> Das Zahlungsziel für die Skontogewährung konnte teilweise nicht eingehalten werden. (Rechnungsdatum 02.05. → Skontogewährung bis 09.05.; Eingang Amt: 04.05., Abzeichnung sachlich Richtigkeit: 09.05., Erstellung Anweisung: 11.05., Überweisung: 13.05.)
4	46400.500000/13	14.12.2016	Die Anlage zur Rechnung fehlt. <b>Antwort:</b> Die Anlage zur Rechnung befindet sich in der Vorgangsakte. Die fachtechnische Richtigkeit wurde auf der Rechnung bescheinigt.
5	75000.110010/12	15.06.2016	Gemäß Gebührenbescheid und Mahnschreiben ist für die Bestattung ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.268,00 € zu zahlen. Auf der Annahmeanordnung ist nur der Zahlungseingang in Höhe von 1.250,00 € vermerkt. <b>Antwort:</b> Der Differenzbetrag in Höhe von 18,00 € (Mahngebühren) ist auf die Haushaltsstelle „Beitreibungsgebühren“ gebucht worden.
6	88000.540000/38	12.09.2016	Was wurde entsorgt? Lt. Vermerk handelt es sich um Abbruchholz aus dem Wald. Warum wurde das Holz nicht zur Grünabfallsammelstelle gebracht? <b>Antwort:</b> Es handelt sich um Abbruchholz, das illegal im Wald entsorgt wurde.